

MEDIENMITTEILUNG

8. Oktober 2015

Ascom Corporate Media Office, Daniel Lack, Company Secretary & CCO

E-mail: daniel.lack@ascom.com, Telefon: +41 41 544 78 10

Ascom wechselt von IFRS zu Swiss GAAP FER

Der Verwaltungsrat der Ascom Holding AG hat entschieden, den Rechnungslegungsstandard für die Konzernrechnung der Ascom-Gruppe für das laufende Geschäftsjahr mit Wirkung per 1. Januar 2015 auf Swiss GAAP FER umzustellen. Die Aktien der Ascom Holding AG bleiben an der SIX Swiss Exchange kotiert und sind weiterhin Bestandteil des Swiss Performance Index (SPI).

Die Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS wurde in den vergangenen Jahren zunehmend komplexer und restriktiver; die sich kontinuierlich weiter entwickelnden Offenlegungsanforderungen sind kaum mehr mit den Bedürfnissen der Aktionäre zu rechtfertigen. Demgegenüber orientiert sich Swiss GAAP FER an einem pragmatischeren Ansatz, der die Bedürfnisse mittelgrosser internationaler Unternehmen wie der Ascom Gruppe wie auch derer Stakeholders vollumfänglich erfüllt. Seit 2009 haben 35 an der SIX Swiss Exchange kotierte Gesellschaften von IFRS zu Swiss GAAP FER gewechselt. Dementsprechend hat sich Swiss GAAP FER zu einem allgemein anerkannten und akzeptierten alternativen Standard für die Schweiz entwickelt.

Ascom wird Swiss GAAP FER für das laufende Geschäftsjahr mit Wirkung per 1. Januar 2015 anwenden. Das Unternehmen verpflichtet sich auch in den kommenden Geschäfts- und Halbjahresberichten zu einer hohen Berichtsqualität sowie Transparenz in der Offenlegung, um die Investoren dabei zu unterstützen, die Geschäftstreiber und die operative Leistung der Ascom zu verstehen. Ascom wird die heutigen Bilanzierungs- und Offenlegungsregelungen weitgehend beibehalten. Wichtige Ausnahmen dazu gibt es in zwei Bereichen, namentlich bei der Bilanzierung von Goodwill sowie bei der Behandlung von Vorsorgeverpflichtungen mit Leistungsprimat.

Die Gruppe wird den Goodwill über das Eigenkapital verrechnen, andererseits die bestehende Bilanzierungsregelung für immaterielle Werte beibehalten. Bei den

Vorsorgeverpflichtungen mit Leistungsprimat wird Ascom zu einer statischen Bestimmung der Pensionsverpflichtungen des Arbeitgebers gemäss Swiss GAAP FER wechseln. Dadurch nehmen die Volatilität im Eigenkapital und die Notwendigkeit zur Durchführung kostspieliger aktuarischer Bewertungen ab.

Mit der Publikation der Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2015 wird Ascom auch das Jahresergebnis 2014 gemäss Swiss GAAP FER darstellen, als ob dieser Standard bereits am 1. Januar 2014 zur Anwendung gekommen wäre. Die zukünftige Kapazität der Ascom Holding AG zur Ausschüttung von Dividenden wird durch den Wechsel des Rechnungslegungsstandards in keiner Weise beeinträchtigt.

Die Aktien der Ascom Holding AG bleiben an der SIX Swiss Exchange kotiert und sind weiterhin Bestandteil des Swiss Performance Index (SPI). Mit der Umstellung auf Swiss GAAP FER werden die Ascom-Aktien gemäss den Bestimmungen des Swiss Reporting Standard gehandelt. Mit dem getroffenen Beschluss des Verwaltungsrates der Ascom Holding AG wird das entsprechende Gesuch für den Wechsel des regulatorischen Standards an die SIX Swiss Exchange eingereicht.

ÜBER ASCOM

[Ascom](#) ist ein internationaler Lösungsanbieter mit umfassendem Know-how über Workflows im Gesundheitswesen und Telekommunikation. Das Unternehmen ist aktiv mit [Wireless Solutions](#) (ein internationaler Marktführer für hochstehende, kundenspezifische On-site-Kommunikationslösungen und Workflow-Optimierung) und [Network Testing](#) (ein weltweiter Marktführer im Testing, Monitoring, Post-Processing sowie für Leistungsoptimierungen von Mobilfunknetzen). Die Ascom-Gruppe mit Sitz in der Schweiz ist mit Tochtergesellschaften in 19 Ländern vertreten und beschäftigt weltweit rund 1 700 Mitarbeitende. Die Ascom Namenaktien (Symbol ASCN) sind an der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Zeichnung, zum Erwerb oder zur Veräusserung von Wertpapieren dar. Das Dokument ist nicht zur Veröffentlichung in den Vereinigten Staaten von Amerika und im Vereinigten Königreich bestimmt. Die Verbreitung hat in allen Ländern gemäss den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Insbesondere ist dieses Dokument nicht in den Vereinigten Staaten, an US-Personen oder an Publikationen, die in den Vereinigten Staaten im Umlauf sind, weiterzugeben. Darüber hinaus sind und werden die Ascom-Aktien in keinem anderen Land ausserhalb der Schweiz eingetragen. Ascom-Aktien dürfen in den USA oder US-Personen weder angeboten, verkauft oder abgegeben werden, noch darf in den USA oder dürfen US-Personen zum Erwerb der Aktien aufgefordert werden, sofern keine gültige Befreiung von den Eintragungsvorschriften gemäss US-Wertpapiergesetz vorliegt. Dasselbe gilt für Länder oder Situationen, in denen derartige Angebote, Verkäufe, Abgaben oder Handlungsaufforderungen nicht im Einklang mit dem geltenden Recht stehen (einschliesslich des Vereinigten Königreichs).